

Donnerstag, 3. Jänner 1974

Blatt 6

Heute in der "Rathaus-Korrespondenz":

Kommunal:

26. Österreichischer Städtetag

Lokal:

Ab 14. Jänner autoloser Tag Ausnahmebewilligungen bei allen Bezirksämtern Linie 11 wird auf Autobus umgestellt und verlängert

Sport/Lokal:

Wieder "Fahrt zum Schnee"

Kulturdienst:

Josef Dobrowsky zum Gedenken

Chef vom Dienst 42 800/Durchwahl 2971

6 wien, 3.1. (rk) der 26. oesterreichische staedtetag, der im juni 1973 in schwechat haette stattfinden sollen und wegen der maul- und klauenseuche abgesagt werden musste, wird am 20. und 21. februar 1974 in baden abgehalten werden.

die tagung wird am 20. februar um 18 uhr eroeffnet, wobei die begruessungsansprachen und ein einleitungsvortrag gehalten werden sollen. fuer diesen einleitungsvortrag konnte der praesident des rates der gemeinden europas, dr. henry cravatte, gewonnen werden, der zum thema ''europa 1974: kommunale standortbestimmung, referieren wird. der vormittag des 21. februar wird einer arbeitstagung gewidmet sein, in deren ablauf drei referate gehalten werden. das erste referat ''hebung der qualitaet des lebens - wunsch und realitaet", wird von landeshauptmann-stellvertreter hans c z e t t e l erstattet. das zweite referat wird vom generalsekretaer des oesterreichischen staedtebundes, landtagspraesident otto s c h w e d a , gehalten, der ueber kommunale gegenwartsprobleme sprechen wird. das abschlussreferat erstattet buergermeister ddr. alois l u g g e r , innsbruck, der seinen vortrag unter dem titel ''demokratieverstaendnis in der gemeinde - moeglichkeiten und grenzen'' stellt. 1337

lokal:

ab 14. jaenner autoloser tag ausnahmebewilligungen bei allen bezirksaemtern

4 wien, 3.1. (rk) wie bekannt, wird ab montag, den 14. jaenner: fuer alle pkw und kombiwagen an einem tag in der woche ein fahrverbot gelten. ansuchen um ausnahmebewilligungen koennen in wien ab montag, den 7. jaenner, in den magistratischen bezirksaemtern, montags bis freitags in der zeit von 8 bis 20 uhr. samstags von 8 bis 14 uhr, gestellt werden. solche bewilligungen werden nur dann erteilt, wenn das fahrzeug an mindestens sechs tagen in der woche zur berufsausuebung unbedingt benoetigt wird, oder der beruf an staendig wechselnden tagen ausgebuebt wird, so dass ein fahrverbot fuer einen bestimmten tag nicht festgelegt werden

die einreichstellen in den bezirksaemtern werden deutlich gekennzeichnet sein. fuer den antrag sind der zulassungsschein. eine 15-schilling-bundes-stempelmarke und eine 20-schillingverwaltungsabgabemarke sowie schriftliche belege fuer einen ausnahmegrund mitzubringen. die ausnahmebewilligung passt in der groesse zum fuehrerschein. gleichzeitig erhaelt man eine mit stempel versehene plakette (7 mal 10 zentimeter), auf der ein schwarzes ''s' auf weissem grund zu sehen ist.

von dem tageweisen fahrverbot sind von vornherein ausgenommen und brauchen daher keine ausnahmebewilligung:

fahrzeuge mit blaulicht oder gelblicht, wie zum beispiel rettung, strassenraeumfahrzeuge. etc.

fahrzeuge, deren kennzeichen mit den buchstaben bp. bg. zw, bb, pt, bh, wd und wk beginnen.

taxi.

fahrzeuge mit der tafel ''arzt im dienst''.

darueber hinaus sind ausnahmen moeglich. die voraussetzungen dafuer sind in folgenden faellen gegeben:

seelsorger in ausuebung der seelsorge.

solche kriegsbeschaedigte, zivilgeschaedigte oder opfer des

kampfes um ein demokratisches oesterreich, die von der kfz-steuer befreit sind.

aerzte, tieraerzte und frei praktizierende hebammen im dienst. technische notdienste zur behebung ploetzlich auftretender schaeden.

privatfahrzeuge im dienst der post beziehungsweise eisenbahn. mietwagen und hotelwagen.

fahrzeuge im werksverkehr.

berufstaetige, die kein oeffentliches verkehrsmittel benuetzen koennen (wie zum beispiel schichtarbeiter, handelsvertreter), aber nur dann, wenn wegstrecken von mehr als drei kilometer zurueckzu-Legen sind.

die stadt wien hat, um fuer alle faelle geruestet zu sein, zusaetzlich 200 beamte fuer den dienst in den magistratischen bezirksaemtern abgezogen. zustaendig ist jeweils das bezirksamt des wohnortes, wobei zu beachten ist, dass die adresse im zu-Lassungsschein uebereinstimmen muss. antragsberechtigt sind jene, auf deren namen die fahrzeuge zugelassen sind, doch kann auch eine person mit einer vollmacht geschickt werden.

sind die nachgewiesenen gruende fuer eine ausnahmebewilligung ausreichend, erhaelt man bescheid und plakette. diese ausnahmebewilligung kann unter umstaenden auch nur befristet erteilt werden. wenn die gruende eine ausnahmebewilligung nicht rechtfertigen, werden die antraege zwar entgegengenommen, worauf die abweisung mit der post zugestellt wird. berufungen werden der magistratsabteilung 70, rechtliche verkehrsangelegenheiten, zur entscheidung vorgelegt.

wenn eine ausnahmebewilligung unter falschen voraussetzungen erschlichen wird, koennen geldstrafen bis zu 30.000 schilling verhaengt werden.

allen jenen, die glauben, um eine ausnahmebewilligung mit erfolg ansuchen zu koennen, wird empfohlen, nicht gleich in den ersten tagen auf das bezirksamt zu kommen. es ist durchaus moeglich, sich zunaechst einen autofreien tag auszusuchen und die ausnahmebewilligung zu einem spaeteren zeitpunkt zu erhalten. 1151

sport/lokal: ------

wieder ''fahrt zum schnee''

1 wien, 3.1. (rk) das sportreferat der stadt wien fuehrt auch heuer wieder die aktion ''fahrt zum schnee'' fuer kinder im alter von 8 bis 15 jahren durch. die fahrten finden von 13. jaenner bis 3. maerz jeden sonntag statt, die abfahrtsstellen sind rathaus (reichsratstrasse), grossfeldsiedlung (parkplatz beim ekazent), kagran (bezirkszentrum bernoullistrasse) und liesing (''steinseekreuzung"- ecke altmannsdorfer strasse - anton baumgartner strasse).

die fahrtziele richten sich nach der schneelage, befinden sich aber etwa im 150-kilometer-bereich um wien. die teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb ist eine persoenliche anmeldung im sportreferat, 8, friedrich schmidt-platz 4 erforderlich. anmeldungen nur am 7. jaenner von 15.30 bis 20 uhr. bei der anmeldung ist auch die teilnehmergebuehr von 40 schilling pro sonntag zu erlegen. nachere auskuenfte koennen unter der telefonnummer 42 800, durchwahl klappe 2733 oder 2799 eingeholt werden. 0855

3. jaenner 1974 ''rathaus-korrespondenz'' blatt 11 lokal: ========= linie 11 wird auf autobus umgestellt und verlaengert wien, 3.1. (rk) ab kommenden montag, dem 7. jaenner, wird die strassenbahnlinie 11 eingestellt. an ihrer stelle wird eine autobuslinie 11 (gross) a vom elderschplatz ueber die bisherige 11er-strecke zum friedrich engels-platz und weiter durch die Levstrasse und die robert blum-gasse bis zur neuen endstation arieastrasse gefuehrt. mit dieser verlaengerung der linie erhaelt ein neues wohngebiet einen anschluss ans netz des oeffentlichen verkehrs. als ersatz fuer das zweite teilstueck der linie 11 wird die strassenbahnlinie a vom elderschplatz bis zur stadlauer bruecke verlaengert. ursache fuer die aenderung ist die elektrifizierung der verbindungsbahn, die in der engerthstrasse die linie 11 kreuzt. die bahn bekommt eine fahrleitung mit hochspannung (15.000 volt, 16 2/3 perioden), waehrend die strassenbahn mit 550 volt gleichstrom faehrt, die technischen probleme, die sich aus dieser unterschiedlichen spannung ergeben wuerden, sind der grund fuer die umstellung auf autobusbetrieb, die gleichzeitig eine verbesserung fuer die fahrgaeste ermoeglicht. ebenfalls ab montag werden die autobuslinien 80 und 81 veraendert. kuenftig wird die linie 79 (gross) a zwischen praterstern und simmeringer laende, die linie 80 (gross) a zwischen praterstern und Lusthaus verkehren. zwischen praterstern und dem rennplatz freudenau wird an renntagen die linie 81 (gross)a gefuehrt werden. 1132